



Lizeum d'ert cun **Scola profesciunela per l'artejanat artistic**
Kunstgymnasium und **Landesberufsschule für das Kunsthandwerk**
Liceo artistico e **Scuola professionale per l'artigianato artistico**



Provincia Autonoma de Bulsan
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano

Streda Rezia 295
I-39046 Urtijëi - St. Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: lbs.st-ulrich@schule.suedtirol.it
Pec: lbs.st-ulrich@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 94134450215

FINANZBUDGET 2024-2025-2026 INVESTITIONSBUDGET 2024

Begleitbericht / erklärende Anmerkungen

Die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen (erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017), erfolgt auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.

Das Finanz- und Investitionsbudget wird aufgrund folgender Unterlagen erstellt:

- Dekret des LH Nr. 38 vom 13.10.2017: Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Beschluss der Landesregierung Nr. 795 vom 07.08.2018: Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung

Das Budget wird in Ausübung der Autonomie der Schulen und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes laut Art. 4 des Beschlusses der Landesregierung vom 07.08.2018, Nr. 795.

Die Schulführungskraft erstellt das Budget im Einvernehmen mit der/dem Verantwortlichen (Art. 5, Abs. 1, DLH 38/2017).

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Der folgende Begleitbericht betrifft die Finanzjahre 2024, 2025 und 2026.

Es gibt für die betreffenden Finanzjahre keine großen geplanten Abweichungen was die Ausgaben betrifft, somit stimmen die vorgesehenen Beträge bei den Aufwendungen, mit Ausnahme der Aufwendungen auf das Konto 2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien, und auf das Konto 2.1.2.01.08.003 Aufträge an Körperschaften für Studien-, Forschungs-Beratungskörperschaften, für alle drei Jahre überein.

Um die Lesbarkeit des betreffenden Berichtes zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet

Dreijähriges Finanzbudget 2024-2025-2026

ERTRÄGE	2024	2025-2026
1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	99.611,00 €	95.401,00 €
GESAMTSUMME ERTRÄGE	118.701,00 €	118.701,00 €

AUFWÄNDE	2024	2025-2026
2.1 Betriebliche Aufwendungen	79.611,00 €	75.401,00 €
2.4 Rückstellungen	20.000,00 €	20.000,00 €
GESAMTSUMME AUFWÄNDE		

Bericht zum Dreijahresfinanzbudget

Im vorliegenden Bericht werden die Erträge und Aufwände für die Finanzjahre 2024-2025-2026 angegeben

Erträge

1 POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE

1.3.1 Laufende Zuwendungen

1.3.1.01

Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen

		Jahr 2024	Jahre 2025 und 2026
1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen <i>(Laufender jährlicher Finanzierungsbeitrag des Landes für den Lehr – und Verwaltungsbetrieb)</i>	64.201,00 €	59.991,00 €
	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen von insgesamt: 64.201,00 € - Jahr 2024 59.991,00€ - Jahre 2025 und 2026 Gemäß schriftlicher Mitteilung des Abteilungsdirektors der Abteilung „Ladinische Kultur und ladinisches Schulamt“ Dr. Mathias Stuflesser vom 26.10.2023, werden der Landesberufsschule Gröden 64.201,00 € als Zuweisung für das Jahr 2024 zugewiesen, welche auf der Grundlage der Richtlinien gemäß Beschluss der LR Nr. 925 vom 12.11.2019 errechnet wurde. Für die Jahre 2025 und 2026 ist vorsichtshalber eine Reduzierung dieses Betrages von 5% vorzusehen, also wird für diese beiden Jahre eine Zuweisung von 79.991,00 € geplant. Davon werden auf Grund der Erfordernisse der Schule für jedes der drei Jahre 20.000,00 € für Investitionen bestimmt, also wird dieser Betrag auf das Konto „Investitionsbeiträge“ eingetragen und der Beitrag auf das betreffende Konto der laufenden Zuweisungen dementsprechend gekürzt. Für das Jahr 2024 wären das dann als laufende Zuweisungen 64.201,00 € und für die Jahre 2025 und 2026 59.991,00 €. Die Beträge für die zweckbestimmten Zuweisungen für die Schulbücher 2023/2024 werden im Budget nicht eingebaut da die Beträge noch nicht bekannt sind. Sobald die entsprechenden Beträge überwiesen werden, wird eine Budgetänderung vorgenommen.		

1.3.1.02

Laufende Zuwendungen von Haushalten

		Jahre 2024-2025-2026
1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte <i>(Schülerbeiträge für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebotes, für schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrfahrten, usw.)</i>	15.410,00 €
	Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Schülern der 1. und 2. Klassen ein Beitrag für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebots von 110,00 € pro Schüler und von den Schülern der 3., 4. und 5. Klassen von 130,00 € pro Schüler eingehoben. Von den Teilnehmern des Spezialisierungskurses für Holzbildhauer hingegen wird ein Beitrag von 350,00 € pro Teilnehmer und pro Unterrichtsblock (es sind insgesamt 2 Unterrichtsblöcke pro Schuljahr mit einer Dauer von jeweils 14 Wochen, und zwar einer im Herbst und einer im Frühjahr) (Festlegung der Beitragshöhe - Beschluss des Schulrates Nr. 04 vom 30.04.2019). Berechnung der betreffenden Beiträge laut vorsichtiger Schätzung aufgrund der derzeitig Besuchenden: 1. und 2. Klasse: 19 Schüler x 110,00 € = 2.090,00 € 3., 4. und 5. Klasse: 14 Schüler x 130,00 € = 1.820,00 € Spezialisierungskurs für Holzbildhauer: 15 Teilnehmer x 700,00 Euro (350,00 Euro pro Unterrichtsblock) = 10.500,00 Euro Außerdem werden im Laufe des Schuljahres Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen bzw. mehrtätige Lehrfahrten (wie eventuelle Sprachaufenthalte, Sportwochen, Schüleraustausche usw.), welche nicht durch die zur Erhöhung des Beitrages für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebotes abgedeckt sind, eingehoben. Einzuhobende Schülerbeiträge für Lehrfahrten und Projekte im Laufe des Schuljahres laut vorsichtiger Schätzung und auf der Grundlage des Planes der didaktischen und außerschulischen Tätigkeiten des laufenden Schuljahres und der Erfahrungswerte der vergangenen Schuljahre: 1.000,00 €	

1.3.2 Investitionsbeiträge

1.3.2.01

Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen

		Jahre 2024-2025-2026
1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	20.000,00 €

Summe der voraussichtlichen Erträge 2024	99.611,00 €
---	--------------------

Summe der voraussichtlichen Erträge 2025 - 2026	95.401,00 €
--	--------------------

AUFWÄNDE

2 NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE

2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.1.1. Ankauf von Roh und/oder Verbrauchsgütern

Schulbegleitende Veranstaltungen 2024:

Siehe Anlage Nr. 1 zu diesem Bericht: detaillierte Übersicht der Projekte/Tätigkeiten/Veranstaltungen der Landesberufsschule Gröden für das Jahr 2024

2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften <i>Abo Tageszeitung: 350,00 €</i>	380,00€
2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke <i>Papier zum Drucken und Fotokopieren: 1.000,00 €</i> <i>Ausgaben für Büromaterial: 500,00 €</i> <i>Druckwerke: 500,00 €</i>	2.000,00€
2.1.1.01.02.004	Kleidung (<i>Dienstbekleidung/Sicherheitsbekleidung</i>)	800,00 €
2.1.1.01.02.005	Zubehör für Büros und Wohnungen <i>(Bürogeräte und Maschinen unter der Inventarschwelle)</i>	500,00 €
2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial (<i>Toner für Drucker und Kopiergeräte sowie Zubehör und Material für Computer und Drucker</i>)	1.500,00 €
2.1.1.01.02.008	Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente <i>(Verbrauchsmaterial für die Werkstätte - Tischlerei)</i>	7.000,00 €
2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien <i>(Lehrmittel, Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb, Schulbücher)</i>	26.221,00 €

2.1.1.01.02.999.001	Reinigungsmittel	2.500,00 €
2.1.1.01.02.999.003	Verbrauchsgüter für die Bibliothek und Bibliotheksbücher <i>Bibliotheksbücher und Verbrauchsmaterial: 1.000,00 €</i>	1.000,00 €
2.1.1.01.02.999.004	Verbrauchsgüter unter dem Wert von 516,46 Euro (Inventarschwelle)	2.000,00 €

2.1.2. Dienstleistungen

2.1.2.01.01.001	Institutionelle Verwaltungsorgane - Entschädigungen <i>(Sitzungsgelder für Prüfungskommissionen)</i>	1.000,00 €
2.1.2.01.02.004	Werbung <i>(Inserate und Radiodurchsagen)</i>	3.000,00 €
2.1.2.01.02.999	Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung n.a.b.	500,00 €
2.1.2.01.07.004	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	3.500,00 €
2.1.2.01.07.008	Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	1.500,00 €
2.1.2.01.07.011	Ordentliche Wartung und Reparaturen von sonstigen materiellen Sachanlagen <i>(Wartungsvertrag Drucker, Elektroarbeiten)</i>	2.500,00 €
2.1.2.01.08.003	Aufträge an Körperschaften für Studien-, Forschungs- Beratungskörperschaften <i>(Beratungsvertrag Firma GP&P)</i>	15.000,00 €
2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten <i>(Modelle für Schulunterricht und schulbegleitende Veranstaltungen)</i>	2.000,00 €
2.1.2.01.11.003	Transporte, Umzüge und Trägerarbeit <i>(Busfahrten anlässlich von schulbegleitende Veranstaltungen, Transport von Material/Holz)</i>	2.000,00 €

2.1.2.01.13.007	Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger (Referenten und Experten für den Schulunterricht)	1.000,00 €
-----------------	---	------------

2.1.2.01.15.002	Bankspesen (Jährlicher Betrag für Schatzamtsdienst der Südtiroler Sparkasse)	1.250,00 €
-----------------	---	------------

2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

2.1.3.01.06.001	Leasing von Anlagen und Maschinen	300,00 €
-----------------	-----------------------------------	----------

2.1.9. Sontige Gebarungskosten

2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP	150,00 €
-----------------	-------------------------------------	----------

2.1.9.01.01.002	Register- und Stempelsteuer (Stempelmarken für Pflichtregister Buchhaltung)	100,00 €
-----------------	--	----------

2.1.9.99.99.001	Sonstige Gebarungskosten (Lehrausflüge, Lehrfahrten, schulbegleitende Veranstaltungen und Rückerstattung flasch überwiesener Beträge)	1.000,00 €
-----------------	---	------------

2.4 Rückstellungen

2.4.3 Sonstige Rückstellungen

2.4.3.99.99.001	Sonstige n.a.b. Rückstellungen	20.000,00 €
-----------------	--------------------------------	-------------

Summe der voraussichtlichen Aufwände 2024	99.611,00 €
--	--------------------

Summe der voraussichtlichen Aufwände 2025 - 2026	95.401,00 €
---	--------------------

Investitionsplan 2024

Siehe detaillierte Übersicht der geplanten Investitionen für das Jahr 2024 in der Anlage 2 dieses Berichtes

St. Ulrich, den 24.11.2023

Die Schulführungskraft
Dr. Maria Teresa Mussner

Die leitende Verwaltungsassistentin
Della Rosa Ingrid

Anlage 1: Detaillierte Übersicht der Projekte/Tätigkeiten/Veranstaltungen der Landesberufsschule Gröden für das Jahr 2024

Anlage 2: Detaillierte Übersicht der geplanten Investitionen für das Jahr 2024 an der Landesberufsschule Gröden